



GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-
versammlung



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 20. Juni 2023, 19.30 Uhr, in der Aula Hüslerberg

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

TRAKTANDEN

1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022	4
2	Rechenschaftsbericht 2022	4
3	Jahresrechnung 2022	5
4	Ausgabenbeschluss über eine zweckgebundene Spende an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine	17
5	Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage	19
6	Verschiedenes	20

Titelbild: Pumptrack Niederrohrdorf

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom 6. bis 20. Juni 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	(durchgehend)

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.niederrohrdorf.ch eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Abstimmungen

Abstimmungen werden normalerweise offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Im Falle einer Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung hat der Gemeindeammann keinen Stichentscheid. Es ist dann kein Beschluss zustande gekommen.

Benutzung des Beamers

Sofern anlässlich der Gemeindeversammlung ein Beamer vorhanden ist, kann dieser unter Beachtung nachfolgender Regeln von stimmberechtigten Personen für Präsentationen genützt werden:

- Die Präsentationszeit soll sich auf rund 5 bis 10 Minuten beschränken.
- Die Präsentation muss spätestens sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung im pptx-Dateiformat per E-Mail an die Gemeindekanzlei übermittelt werden.
- Die Präsentation muss das Format 16:9 aufweisen und die Schriftgrösse muss 30 betragen.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Präsentationsgestaltungen oder Formatkonvertierungen.
- Präsentationen, welche obig aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen oder welche ehrverletzende Aussagen beinhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Gemeindeversammlung keine Verbindung zum Internet besteht.

Rechte des Stimmbürgers

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 20.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Berichterstattung über Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung
- Rechenschaftsbericht kann bei Gemeindekanzlei bestellt werden

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2022

Mit dem Rechenschaftsbericht erstattet der Gemeinderat seinen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung. Der Gemeinderat kommt damit seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz (GG) nach. Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Traktandenbericht können telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Beide Dokumente stehen auch auf der Website der Gemeinde zur Verfügung.

Telefon 056 485 66 00

E-Mail gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch

Website www.niederrohrdorf.ch

Stimmberechtigte, welche den Rechenschaftsbericht einmal bestellen, erhalten diesen in den folgenden Jahren automatisch zugestellt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss
CHF 2'678'790.53
- Selbstfinanzierung
CHF 4'483'181.53

TRAKTANDUM 3

Jahresrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 18'631'885.92 und einem Ertrag von CHF 21'310'676.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'678'790.53 (Budget CHF 79'400.00) ab.

Die Selbstfinanzierung wird mit CHF 4'483'181.53 (ohne Spezialfinanzierungen) ausgewiesen. Werden hiervon die im Jahr 2022 getätigten Investitionen im Umfang von CHF 1'779'330.50 (ohne Spezialfinanzierungen) abgezogen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'703'851.03.

Die Nettoverschuldung (Gesamtverschuldung abzüglich Finanzvermögen) beträgt per 31. Dezember 2022 noch CHF 3'469'684.60 (CHF 769.33 pro Einwohner) und konnte in den letzten fünf Jahren aufgrund der sehr guten Ergebnisse deutlich reduziert werden. Noch per 31. Dezember 2017 betrug die Nettoschuld CHF 14'591'537.16.

Das Eigenkapital exklusiv Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 68'618'834.38, inklusiv Spezialfinanzierungen CHF 91'293'426.72.

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	1'562'927.41	1'698'100.00	– 135'172.59
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	480'102.58	519'900.00	– 39'797.42
Bildung	5'733'757.00	6'078'300.00	– 344'543.00
Kultur, Sport und Freizeit	186'253.75	202'800.00	– 16'546.25
Gesundheit	942'350.45	746'000.00	196'350.45
Soziale Sicherheit	1'465'005.58	1'615'000.00	– 149'994.42
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	691'351.00	720'700.00	– 29'349.00
Umweltschutz und Raumordnung	310'808.45	340'300.00	– 29'491.55
Volkswirtschaft	– 52'779.85	– 33'600.00	– 19'179.85
Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)	– 13'998'566.90	– 11'966'900.00	– 2'031'666.90

Tabelle: Nettoergebnis
Erfolgsrechnung 2022

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'562'927.41 (CHF 135'172.59 tiefer als budgetiert)

Im Bereich der Legislative liegen die Kosten aufgrund diverser kleinerer Einsparungen CHF 2'767.00 unter dem Budget. Die Kosten für die Gemeindeversammlungsbrochüren lagen 1'915.00 unter der Budgeterwartung, obwohl es eine Gemeindeversammlung mehr gab als üblich. Die Funktion Exekutive weist tiefere Kosten von CHF 5'017.55 aus, weil aufgrund der Corona-Pandemie der Neujahrs-Apéro (Budget CHF 2'700.00) abgesagt werden musste und auch die Sitzungsgelder, Lohnkosten und Spesen tiefer ausgefallen sind.

Die Abteilungen Finanzen und Steuern schliessen mit Minderkosten von CHF 11'750.00 ab. Individuelle Lohnerhöhungen über CHF 8'324.00 waren im Budgetprozess noch nicht beschlossen. Das Verlustscheininkasso, welches durch die Stadt Baden ausgeführt wurde, führt zu hohen Rückerstattungen in diversen

Bereichen der Erfolgsrechnung. Entsprechend waren aber auch die Kosten für das Inkasso höher (CHF 3'417.00). Die Gebühreneinnahmen für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerbereich sowie die ordentlichen Steuerbussen liegen CHF 15'387.00 über dem Budget. Die Rückerstattungen von Beteiligungskosten sind CHF 4'465.25 tiefer als erwartet. Die Verwaltungsentschädigungen für die Rechnungsführung oder den Steuerbezug sind umsatzabhängig. Aufgrund höherer Umsätze im Jahr 2022 sind diese Entschädigungen teilweise höher ausgefallen. Dies führt zu Mehreinnahmen von CHF 16'270.00.

In der Funktion Allgemeine Dienste konnte das geplante Projekt «Netzwerk-trennung» aufgrund diverser Verzögerungen noch nicht komplett umgesetzt werden. Dies führte zu Minderkosten von CHF 42'144.00. Diese Kosten werden voraussichtlich mit dem Abschluss des Projekts im Jahr 2023 anfallen. Aufgrund geringerer Bautätigkeit als erwartet sind die Gebühreneinnahmen aus den Baubewilligungen CHF 5'790.00 tiefer ausgefallen. Wie bei der Abteilung Finanzen beschrieben, ist das Verlostscheininkasso durch die Stadt Baden sehr erfolgreich verlaufen. Dies führte in der Funktion Allgemeine Dienste zu Mehreinnahmen aus Rückzahlungen von CHF 6'875.00.

Der Personalaufwand der Abteilung Bau und Planung wurde anders verbucht als im Budgetprozess angenommen. Der geringere Lohnaufwand inklusive der Sozialversicherungen von CHF 52'686.00 in der Abteilung Bau und Planung ist in anderen Funktionen angefallen. Die Kosten für die Stellenausschreibung zur Suche einer neuen Mitarbeiterin von CHF 15'000.00 wurden nicht benötigt. Die Weiterbildungskosten der neuen Mitarbeiterin von CHF 8'650.00 waren nicht geplant. Aufgrund der erfolgreichen Umstrukturierung in der Abteilung Bau und Planung mussten viel weniger externe Leistungen eingekauft werden als angenommen. Dies führt zu Minderkosten von CHF 12'727.00. Die Erhöhung der Energiepreise hat sich in diversen Bereichen auf die Erfolgsrechnung ausgewirkt. Bei den allgemeinen Verwaltungliegenschaften waren die Energiekosten CHF 4'815.00 höher als erwartet. Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2022 für die Umsetzung des Projekts «Erneuerung Zutrittskontrollen» entschlossen. Die aktuelle Schliessanlage besteht aus verschiedenen Systemen mit diversen Komponenten. Der Hauptanteil liegt in einem einfachen Schliesssystem von dormakaba. Die Herstellerin hat bereits vor einiger Zeit angekündigt, das System nicht weiter zu betreiben. Bevor also neue Schliessanlagen mit einem zukünftig veralteten System beschafft werden, etwa für den Neubau Schulhaus, beschlossen Verwaltung und Gemeinderat eine gesamtheitliche Betrachtung der Schliess- und Zutrittssysteme über alle Liegenschaften zu lancieren. Damit soll eine einheitliche und nachhaltige Lösung die heutigen Systeme ablösen, was langfristig eine sichere und geeignete Zutrittskontrolle sicherstellt und im Unterhalt geringer zu Buche schlägt. Diese Kosten von CHF 10'098.00 waren nicht budgetiert. Der Unterhalt des Gemeindezentrums ist, aufgrund diverser kleinerer Kostenüberschreitungen, CHF 16'692.00 über Budget. Die erhöhten Energiekosten konnten zum Teil an die Mieter im Gemeindezentrum überwält werden. Dies führt zu höheren Nebenkostenabrechnungen. Eine Sachversicherung bezahlte für einen Schadenfall CHF 12'800.00 (Reparatur Tor Werkhof). Nach der Corona-Pandemie sind wieder vermehrt Gemeindeliegenschaften für private Anlässe gemietet worden. Diese Einnahmen waren CHF 5'964.00 höher als erwartet.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 480'102.58 (CHF 39'797.42 tiefer als budgetiert)

Das Ergebnis der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist im Jahr 2022 um CHF 90'512.00 besser ausgefallen als budgetiert. Für Niederrohrdorf bedeutet dies einen um CHF 10'654.00 tieferen Gemeindebeitrag, gegenüber den budgetierten CHF 200'300.00. Im Bereich Allgemeines Rechtswesen sind um CHF 8'200.00 höhere Gebühreneinnahmen für Einbürgerungen, Identitätskarten, Ausländerausweise und Mandatsführungen zu verzeichnen. Die Kosten für den regionalen Sozialdienst sind hauptsächlich aufgrund diverser Personalwechsel um CHF 28'450.00 höher ausgefallen als budgetiert. Zudem mussten für den Bereich Amtsvormundschaft mehr Ressourcen aufgewendet werden als für die Fürsorge (Dienststelle 5790). Das Regionale Betreibungsamt Heitersberg-Reusstal schloss um CHF 20'451.00 schlechter ab als budgetiert. Trotzdem fiel der Anteil am Gewinn des Regionalen Betreibungsamtes für die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf aufgrund der vertraglich geregelten Gewinnverteilung (im Verhältnis der Anzahl Betreibungen pro Gemeinde) um CHF 14'337.00 höher aus als budgetiert. Beim Budgetprozess wurde mit einem steileren Anstieg der Betreibungsfälle gerechnet. Dieser Anstieg wird nun im Jahr 2023 erwartet.

Im Feuerwehrwesen liegen die Nettokosten um CHF 42'242.00 unter dem Budget:

- Die Tag- und Sitzungsgelder sind um CHF 7'780.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Es waren Sitzungsgelder für diverse Beschaffungskommissionen budgetiert (Motorspritze, Brandschutzbekleidung). Die Arbeiten konnten zu einem wesentlichen Teil bereits im 2. Halbjahr 2021 abgeschlossen werden und belasteten die Rechnung 2022 daher weniger als geplant.
- Die Einsatzkosten fielen um CHF 10'000.00 tiefer aus als budgetiert. Einsätze lassen sich generell nicht budgetieren, im Jahr 2022 wurden deutlich weniger Einsätze als im Vorjahr verzeichnet.
- Da das AGV-Brandschutzkleidungs-Mietmodell aufgrund einer Submissionsbeschwerde nicht zu Stande kam, mussten als Notfallmassnahme Brandschutzjacken für CHF 17'313.00 als Ersatz beschafft werden (Konto 3112.00). Der Fehlbetrag konnte aufgrund der wegfallenden Kosten für das Mietmodell in der Höhe von CHF 9'120.00 (Konto 3130.00) sowie höherer Pauschalsubventionen der AGV von CHF 5'976.00 (Konto 4631.00) zu fast 90% ausgeglichen werden.
- Die budgetierten Kosten im Bereich Kurse, Prüfungen und Beratungen wurden um CHF 8'196.00 unterschritten. Rund die Hälfte der Einsparungen ist auf eine angefangene Ausbildung zum Chauffeur C, welche nicht wie geplant vorangetrieben wurde, zurückzuführen. Zudem wurden einige geplante Kurse aus verschiedenen Gründen nicht besucht respektive bestand aufgrund der personellen Entwicklungen kein Bedarf.

Aus dem Fonds «Ersatzabgaben für Schutzraumbauten» konnten CHF 6'107.00 mehr entnommen werden als budgetiert.

Bildung

Nettoaufwand: CHF 5'733'757.00 (CHF 344'543.00 tiefer als budgetiert)

Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule (Bereich Kindergarten, Primarschule, Oberstufe und Schulverwaltung) fällt um CHF 113'839.00 tiefer aus als budgetiert. Dies ist vor allem aufgrund von Rückerstattungen aus den definitiven Abrechnungen 2021 zurückzuführen. Die Löhne im Bereich der kommunalen Anstellungen liegen unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie (reduzierte Ausführung der Schulämter) und zu hoch budgetierter Löhne im Bereich Tagesbetreuung um CHF 72'634.00 unter dem Budget. Die Corona-Pandemie hatte im 1. Quartal 2022 generell noch einen grossen Einfluss auf den Schulbetrieb (zeitweise Schulschliessung, Unterrichten mit Schutzkonzepten etc.). Die Budgetposten «Dienstleistungen Dritter» sowie «Übrige Mieten und Benützungskosten» im Bereich der Primarstufe fielen aufgrund von weniger Postautofahrten und Eintritten um CHF 19'662.00 tiefer aus, da der Schwimmunterricht coronabedingt teilweise abgesagt werden musste.

Der Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf an den Betriebs- und Besoldungskosten des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg fiel im Jahr 2022 um CHF 60'973.00 tiefer aus als budgetiert. Die Gesamtkosten pro Schülerinnen und Schüler liegen im Jahr 2022 bei CHF 8'293.00. Im Budget 2022 wurde mit Kosten von CHF 8'827.00 gerechnet. Hauptgrund für das bessere Ergebnis im Jahr 2022 sind wie bereits im letzten Jahr tiefere Kosten im Schulbetrieb (ausgefallene Exkursionen, Reisen und Lager, nicht durchgeführte Schulveranstaltungen usw.) sowie tiefere Kosten im Unterhalt der Schulliegenschaften und in der Finanzierung der Schulräumlichkeiten.

Im Bereich Schulliegenschaften liegen die Nettokosten um CHF 60'128.00 unter dem Budget. Die höheren Kosten im Bereich Ver- und Entsorgung über CHF 60'434.00 sind auf eine Wärmelieferungsrechnung zurückzuführen, bei welcher die Monate September bis Dezember 2021 der Rechnung 2022 belastet wurden. Diesen Mehrkosten stehen Minderausgaben im Bereich Unterhalt von CHF 46'841.00 sowie Mehreinnahmen bei den erhaltenen Entschädigungen von der Kreisschule über CHF 47'275.00 gegenüber:

- Beim Sportplatz fiel weniger Unterhalt an (CHF 12'100.00 anstatt CHF 17'000.00), ebenso bei den übrigen Rasenflächen (CHF 2'500.00 anstatt CHF 5'600.00). Anstelle der Anschaffung von Pflanztrögen zur Beschattung des Sekretariats (CHF 14'000.00) wurde für CHF 7'400.00 eine Store angeschafft (Beleg Nr. 225944), welche dem Konto 2170.3144.00 belastet wurde. Auf die Anlegung der Biodiversitätsförderflächen (CHF 5'200.00) wurde zugunsten des Projekts «Erdnistende Wildbienen» verzichtet. Die Sanierung der Nordfassade der Turnhalle 4 kam mit CHF 14'300.00 rund CHF 6'700.00 günstiger als budgetiert. Die Reparatur der Türen in der Mehrzweckhalle, welche mit CHF 10'000.00 budgetiert war, wurde für CHF 5'100.00 ausgeführt.
- Die Vergütung in der Höhe von CHF 38'910.00 für die Mitbenützung der Heizzentrale durch die Kreisschule wurde nicht budgetiert.



SCHULHAUS

Schulhaus Dorf

Die Tagesstrukturen weisen einen Nettoaufwand von CHF 449'407.00 auf (Budget CHF 570'100.00). Die Personalkosten liegen CHF 58'283.00 unter den budgetierten CHF 352'500.00 und die Elternbeiträge CHF 40'515.00 über den budgetierten CHF 280'000.00.

Im Bereich Sonderschulen und berufliche Grundbildung liegen die Nettokosten um CHF 131'584.00 über dem Budget. Der Aufwand hängt stark von den jeweiligen Fallzahlen ab (Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen und Anzahl Lernende in Berufsschulen) und lässt sich nur schwer budgetieren.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 186'253.75 (CHF 16'546.25 tiefer als budgetiert)

Aufgrund der tieferen Kosten für die Bergpost (abhängig vom Umfang der Ausgaben und der Inserateinnahmen) fällt auch der Anteil von Niederrohrdorf tiefer aus (CHF 4'926.00). Das Nettoergebnis im Bereich Freizeit liegt CHF 11'746.00 unter dem Budget. Hauptgrund dafür sind tiefere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie der Unterhalt Hochbauten.

Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 942'350.45 (CHF 196'350.45 höher als budgetiert)

Die Gesundheit weist als einziger Bereich eine deutliche Überschreitung der Kosten aus. Die Restkosten Pflegefinanzierung sind nun zum zweiten Mal in Folge stark angestiegen (abhängig von der Anzahl Fälle). Die Kosten haben vom Jahr 2020, CHF 374'280.00, innert zweier Jahre um CHF 157'830.00 bzw. 42% zugenommen. Dieses Wachstum war nicht in diesem Umfang erwartet worden. Die Kosten sind somit CHF 113'510.00 höher ausgefallen als budgetiert. Das gleiche Bild zeigt sich bei der Spitex Heitersberg (Mehrkosten von CHF 85'071.00 gegenüber dem Budget). Die Nachfrage nach Pflegeleistungen hat im Jahr 2022 erneut sehr stark zugenommen.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 1'465'005.58 (CHF 149'994.42 tiefer als budgetiert)

Erstmals nach der Corona-Pandemie konnten sämtliche Anlässe und Ausflüge im Bereich Leistungen an das Alter (Seniorengipfel, Seniorenadventsfeier und Seniorenausflug) wieder durchgeführt werden. Dabei wurde das Budget um CHF 3'548.00 überzogen.

Im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen die Nettokosten CHF 5'671.00 über dem Budget. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Fälle. Hauptgrund für den Mehraufwand sind die sehr geringen Rückerstattungen.

Die Kosten für die jährliche Qualitätsprüfung der Kinderbetreuungseinrichtungen waren irrtümlich zu tief budgetiert. Die Mehrkosten von CHF 5'634.00 werden zukünftig im Budget angesetzt. Die Subventionsbeiträge an Kinderkrippen und Kinderhorte sind tiefer ausgefallen (CHF 9'000.00). Dafür mussten viel mehr Subventionsbeiträge an private Haushalte ausbezahlt werden. Diese Kosten von CHF 25'367.00 sind nicht erwartet worden. Bei beiden Subventionsbeiträgen besteht eine Abhängigkeit der Kosten zu der Anzahl der eingereichten Subventionsgesuche. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde im Jahr 2022 kein MuKi-Deutschkurs durchgeführt (CHF 9'171.00).

Der Gemeindeanteil von Niederrohrdorf an der Mobilen Jugendarbeit Rohrdorferberg MOJURO ist mit CHF 86'387.00 um CHF 5'412.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Mobile Jugendarbeit Rohrdorferberg hat ihr Budget sehr kostenbewusst umgesetzt.

Im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen liegen die Nettokosten um CHF 149'994.00 unter Budget:

- Anteil gesetzliche wirtschaftliche Hilfe CHF 71'588.00
Die Stelle «Arbeit statt Sozialhilfe» wurde im Jahr 2022 mehrheitlich nicht besetzt, was zu Minderausgaben von CHF 49'745.00 führt. Die Mehrkosten im Bereich der materiellen Hilfe aufgrund einer höheren Anzahl an Fällen (CHF 100'518.00) konnten durch hohe Rückerstattungen (CHF 105'403.00) kompensiert werden.
- Anteil Fürsorge übriges CHF 51'192.00
Für die Restkosten Sonderschulung wurde ein Betrag von CHF 243.76 pro Einwohner budgetiert (CHF 1'044'500.00). Die Abrechnung 2021 zeigte Kosten von CHF 234.50 pro Einwohner, was CHF 1'028'526.30 entsprach.
- Für jedes Rechnungsjahr ist der Betrag der aus dem Kalenderjahr voraussichtlich resultierenden Verlustscheinkosten zu erfassen. Der Durchschnitt der Jahre 2017–2021 liegt bei CHF 46'500.00. Es konnten Rückstellungen in der Höhe von CHF 31'833.00 aus dem Jahr 2018 aufgelöst werden. Bereits abgeschriebene Forderungen für die Krankenkassenverlustscheine konnten wieder geltend gemacht werden, weshalb nicht budgetierte Rückerstattungen über CHF 450.00 eingegangen sind.
- Im Asylwesen liegen die Kosten CHF 54'405.00 unter dem Budget
In der Budgetphase wurde davon ausgegangen, dass die Lösung mit dem Asylverbund Neuenhof nicht mehr weitergeführt wird. Die Weiterführung war dann aber doch möglich. Die verbuchte und nicht budgetierte Ersatzabgabe im Rechnungsjahr beträgt CHF 18'000.00. Für das Jahr 2023 wurde im Budget ein Betrag von CHF 122'400.00 eingesetzt.

Da mit der Annahme budgetiert wurde, dass der Asylverbund Neuenhof nicht mehr weitergeführt werden kann, wurde im Budget 2022 die Aufnahme von 15 Asylbewerbern berücksichtigt (Nettokosten von rund CHF 39'600.00 inkl. Miete, Entschädigungen etc.). Die Situation im Bereich Asyl ist immer schwierig einzuschätzen und nur schwer planbar, da all die Aufwände und Erträge abhängig von der Aufnahmepflicht der Gemeinde sind. Ausserdem war in der Budgetierungsphase für das Jahr 2022 noch nicht bekannt, dass es in der Ukraine zu einem Krieg kommen würde, geschweige denn, welche Auswirkungen dieser auf die Gemeinderechnung haben würde.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 691'351.00 (CHF 29'349.00 tiefer als budgetiert)

Bei den Kantonsstrassen fällt das Ergebnis 2022 um CHF 6'225.00 besser aus als budgetiert. Dies hängt mit tieferen Kosten für die Einweihungsfeier der Neugestaltung des Dorfkerns zusammen (CHF 4'338.00) und Mehreinnahmen aus Verkäufen sowie Entschädigungen des Kantons.

Im Bereich der Gemeindestrassen wurde das Budget um CHF 23'132.00 unterschritten:

- Löhne: Wie in der Funktion Bauamt beschrieben, wurden die Lohnkosten nicht wie im Budget angenommen verbucht. Dies führt zu Mehrkosten im Bereich der Gemeindestrassen von CHF 28'193.00.
- Betriebs- und Verbrauchsmaterial: Aufgrund des milden Winters musste kein Salz gekauft werden. Die Ausgaben für die Instandsetzung von Gemeindestrassen waren tiefer als üblich.
- Reinigung: Die Strassenreinigung ist, zum Teil aufgrund der Sanierung der Kantonsstrasse, CHF 5'004.00 teurer ausgefallen.
- Unterhalt: Die Anschaffung eines «Abfallhais» war doppelt budgetiert und wurde von der Abfallwirtschaft bezahlt. Entsprechend sind in dieser Funktion Minderausgaben von CHF 5'415.00 ausgewiesen. Zudem fiel der Unterhalt für die Bushaltestellen tiefer aus.
- Rückerstattungen: Diverse Drittpersonen haben mehrere Schäden im Bereich der Gemeindestrassen verursacht. Die Kosten für die Reparaturen mussten durch Drittpersonen bezahlt werden. Diese Rückerstattungen belaufen sich auf CHF 15'053.00 und waren nicht budgetiert.
- Einnahmen Baugebührenreglement: Die konsequente Umsetzung des neuen Baugebührenreglements bzw. die Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund waren viel höher (CHF 25'305.00) als budgetiert.

Das Verkaufsgeschäft der SBB-Tageskarten ist auf Budgetniveau verlaufen. So liegen die Einnahmen mit CHF 59'125.00 nur marginal unter dem budgetierten Wert von CHF 60'500.00. Das entstandene Defizit von CHF 8'875.00 wird durch die sechs Vertragsgemeinden getragen (CHF 1'479.15 pro Gemeinde, budgetiert wurden CHF 1'000.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: 310'808.45 (CHF 29'491.55 tiefer als budgetiert)

Beim Wasserwerk beträgt der Ertragsüberschuss CHF 18'378.36. Es wurden Investitionen von CHF 493'164.00 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 72'750.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 15'764.00 (Budget CHF 31'900.00) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 404'650.00. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 4'960'875.00.

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 107'854.56 auf. Es wurden Investitionen von CHF 397'225.00 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 100'170.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 119'075.00 (Budget CHF 90'000.00) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 177'980.00. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 7'331'883.00.

Der Bereich Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'900.00 ab. Es wurden keine Investitionen getätigt. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 489'243.00.

Bei der Funktion Gewässerverbauungen fallen, wie bei anderen Funktionen, aufgrund der angepassten Lohnverbuchung Mehrkosten im Personalbereich von CHF 10'792.00 an. Die Kosten für das Projekt «Renaturierung Mülibach Müllirai» erwiesen sich um CHF 8'631.00 höher als erwartet.

Im Bereich der Raumordnung gab es deutliche Minderkosten von CHF 46'423.00. Die budgetierten Planungsarbeiten von CHF 25'000.00 sind nicht angefallen. Dafür betragen die Leistungen im Zusammenhang mit dem Kartendienst LIS CHF 17'600.00, anstatt der budgetierten CHF 1'000.00. Dies war in den Vorjahren jeweils ebenfalls der Fall. Es wäre zu prüfen, ob der Betrieb des Kartendienstes zukünftig gesondert im Budget auszuweisen sei. Im Budgetprozess war man davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 die erste Abschreibungstranche der BNO-Revision über CHF 40'000.00 verbucht werden muss. Bekanntlich ist das Projekt noch nicht abgeschlossen und entsprechend sind die Abschreibungen noch nicht angefallen.

Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 52'779.85 (CHF 19'179.85 höher als budgetiert)

Das bessere Ergebnis der Volkswirtschaft ist zurückzuführen auf tiefere Kosten im Unterhalt der Waldränder und Flurwege (CHF 2'511.00) und deutlich höheren Konzessionsentschädigungen der AEW Energie AG (CHF 13'241.75).

Finanzen, Steuern

Nettoertrag: CHF 13'998'566.90 (CHF 2'031'666.90 höher als budgetiert)

Bei den Steuern resultiert ein erfreulicher Mehrertrag von netto CHF 1'765'609.10:

- **Ordentliche Steuern (+ CHF 878'117.00)**

Für die erfreulichen Mehrerträge der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Gesamtheit aller Steuerpflichtigen verantwortlich, welche im Durchschnitt höhere steuerbare Einkünfte erzielte und höhere Vermögenswerte auswies als prognostiziert. Die Einkommens- und Vermögensstruktur der Niederrohrdorfer Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren stetig positiv entwickelt. Dies führt zu einer entsprechend höheren Steuerkraft pro Einwohner. Die prognostizierte Bevölkerungszahl per 31.12.2022 ist mit 4'525 nur um 5 Personen höher als im Budget vorgesehen. Die Steuerkraft pro Einwohner hat sich vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 um CHF 78.00 bzw. 3% erhöht. Gerechnet mit einer pauschalen Steuerkraft pro Einwohner von CHF 2'536.00 sind dies allein schon CHF 167'400.00 Mehrsteuern. Die Corona-Pandemie hat auch im Rechnungsjahr 2022 in den Steuereinnahmen der Gemeinde keine Spuren hinterlassen. Die Nachträge wie auch die ordentlichen Steuern für das laufende Jahr lagen deutlich über der Budgeterwartung.

Die Nachträge für Steuern aus den Jahren 2021 und früher sind 11% höher als im Vorjahr und mit CHF 1'051'106.00 auch CHF 351'106.00 über der Budgeterwartung.

- **Quellensteuern (+ CHF 20'192.00)**

Die Einnahmen der Quellensteuern sind leicht höher als im Vorjahr (CHF 12'401.00) und als budgetiert (CHF 20'192.00).

- **Aktiensteuern (+ CHF 355'169.00)**
Die Aktiensteuern werden, wie auch in den Vorjahren, entgegen allen übrigen Steuereinnahmen nach dem Zahlungs- und nicht nach dem Sollprinzip verbucht. Bei diesem System wird die Entwicklung der Steuereinnahmen vom Cash-Management der Unternehmen beeinflusst. Sind die Unternehmen liquide und sind die Marktzinsen tief oder gar negativ, so begleichen sie die Steuerrechnungen eher frühzeitig und tendieren zum Teil zu Überzahlungen – dies scheint vorliegend im Jahr 2022 der Fall gewesen zu sein. Weiter ist das ausserordentliche Ergebnis auch den Gesellschaften in der Immobilien- und Baubranche zu verdanken. Die unverändert rege Bautätigkeit in Niederrohrdorf und der Handel mit Liegenschaften wirft entsprechende Aktiensteuern ab. Die Kontinuität dieser Einnahmen für weitere Jahre ist aber auf Dauer nicht zu erwarten.
- **Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 398'493.00)**
Im Jahr 2022 konnten wieder einige substantiell sehr ergiebige Grundstückgewinnsteuerfälle veranlagt werden. Dabei führen einerseits die sehr hohen Verkaufserlöse, andererseits die zum Teil eher kurze Haltedauer zu hohen Steuererträgen. Zudem war die Anzahl veranlagter Grundstückgewinnsteuerfälle im Vergleich zum Vorjahr fast doppelt so hoch.
- **Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ CHF 69'522.00)**
2022 konnten insgesamt fünf erbschafts- oder schenkungssteuerpflichtige Fälle veranlagt werden. Allein aus zwei Erbschaftssteuerfällen resultierte ein Gemeindesteueranteil von CHF 76'798.00.
- **Nach- und Strafsteuern/Bussen (+ CHF 4'728.00)**
Das Kantonale Steueramt hat 2022 wieder ein paar alte Nachsteuerfälle, welche das Steueramt Niederrohrdorf in Auftrag gegeben hat, abschliessen können. Gemäss aktuellem Stand sind noch 8 Fälle hängig.
- **Wertberichtigungen auf Forderungen (+ CHF 7'800.00)**
Aufgrund der aktuellen Steuerausstände und dem erfolgreichen Inkasso konnte das Wertberichtigungskonto um CHF 7'800.00 reduziert werden.
- **Tatsächliche Forderungsverluste (+ CHF 25'205.00)**
Die Forderungsverluste liegen erfreulicherweise unter dem budgetierten Wert von CHF 38'400.00.
- **Eingang abgeschriebener Forderungen (+ CHF 2'645.00)**
Insgesamt konnten CHF 14'245.00 bereits abgeschriebene Forderungen wieder geltend gemacht und eingetrieben werden.
- **Hundetaxen (+ CHF 5'170.00)**
Die Hundesteuern 2022 betragen total CHF 24'370.00 und liegen somit über den budgetierten CHF 19'200.00.

Im Bereich der Zinsen konnte das Budget eingehalten werden. Es zeigt sich gegenüber dem Budget ein marginal grösserer Nettoaufwand von CHF 2'194.00.

Der Nettoertrag der Liegenschaften im Finanzvermögen übertrifft das Budget um CHF 205'878.42:

- Die Liegenschaft Oberdorfstrasse 14 wurde im Jahr 2022 an den Wärmeverbund angeschlossen. Die Kosten fielen um CHF 6'000.00 tiefer aus als budgetiert.

- Gemäss Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, alle vier Jahre zu Beginn der Amtsperiode eine systematische Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens durchzuführen. Die letzte Bewertung fand im Jahr 2018 statt und war somit im Jahr 2022 wieder fällig. Aufgrund der steigenden Landpreise konnte die Bewertung gewisser Liegenschaften im Finanzvermögen angepasst werden. Aus den diversen Anpassungen resultierte ein Buchgewinn von CHF 209'414.00.

Die Aargauer Bevölkerung hat am 15. Mai 2022 die kantonale Vorlage «Steuer-gesetzrevision 2022» angenommen. Die Umsetzung dieser Vorlage führt zu Min-dereinnahmen bei den Gemeinden. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen einmaligen Ausgleichsbetrag von CHF 10'000'000.00. Dieser Betrag wird nach Einwohnerzahl auf die verschiedenen Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Niederrohrdorf hat somit im Jahr 2022 einen nicht budgetierten Beitrag von CHF 62'373.00 erhalten, welcher in der Funktion 9950 verbucht wurde.

Kennzahlen 2022 ohne Spezialfinanzierungen:

Kennzahl	Rechnung	Budget
Zinsaufwand (netto)	104'293.62	102'100.00
Abschreibungen	1'817'798.14	1'864'000.00
Finanz- und Lastenausgleich	704'000.00	704'000.00
Steuerertrag	14'420'092.85	12'682'300.00
Ergebnis	2'678'790.53	79'400.00
Investitionen (netto)	1'779'330.50	3'151'200.00
Selbstfinanzierung	4'483'181.53	1'928'400.00
Schuld pro Einwohner	769.33	2'075.78

Tabelle: Kennzahlen 2022, in CHF

Mit der Genehmigung der Rechnung 2022 werden nachfolgende Budgetkredite abgerechnet:

Budgetkredite	Rechnung	Budget
Ersatzbeschaffung Zivilfahrzeug Regionalpolizei	60'140.45	60'000.00

Tabelle: Budgetkredite 2022, in CHF

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einer Bilanzsumme von CHF 116'109'524.99, einem Aufwand von CHF 20'568'753.12, einem Ertrag von CHF 23'247'543.65, Investitio-nen von CHF 1'779'330.50 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 2'678'790.53.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Überweisungsantrag
Die Mitte / SP
- Zweckgebundene Spende an das
Schweizerische Rote Kreuz

TRAKTANDUM 4

Ausgabenbeschluss über eine zweckgebundene Spende an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfeleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 haben die Ortsparteien Die Mitte / SP nachfolgenden Überweisungsantrag gestellt:

«Die Mitte / SP beantragen, dass die Einwohnergemeindeversammlung anlässlich der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 über eine zweckgebundene Spende in der Höhe von CHF 25'000.00 an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfsleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine beschliessen kann.»

Dieser Antrag wurde von den Stimmberechtigten mit 70 Ja-Stimmen (bei 89 Versammlungsteilnehmerinnen- und Teilnehmern) an den Gemeinderat überwiesen und liegt somit an der diesjährigen Sommergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Hintergrund des Antrags

Der Redner der antragstellenden Ortsparteien führte anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 aus, dass der Antrag im Zusammenhang mit der damaligen Situation in der Ukraine entstanden ist. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass zum damaligen Zeitpunkt über 15 Millionen Menschen vertrieben wurden, einerseits durch die kriegerischen Handlungen, andererseits, weil deren Häuser, Dörfer oder Städte bombardiert worden sind oder weil schlicht und einfach die Stromversorgung zu den Dörfern zerstört wurde.

Ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes im Einsatz (Quelle: Ukrainian Red Cross)



Bereits im Vorfeld zur erwähnten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde anlässlich des Runden Tisches der Ortsparteien, der Finanzkommission und des Gemeinderates die Möglichkeit einer Spende zugunsten einer seriösen Institution diskutiert. Dies als ergänzende Massnahme der grundsätzlich für die Gemeinden geltenden Pflichten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Vertriebenen aus dem Kriegsgebiet. Die bestmögliche Folgeleistung dieser Aufnahmepflicht durch die Schweiz respektive durch die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf stand für die Antragsteller ausser Frage. Die Antragsteller waren jedoch der Ansicht, dass es ebenso wichtig ist, dass auch Hilfe direkt vor Ort in der Ukraine geleistet werden muss und soll. Mit geringem Kapitalaufwand kann so mehr Personen geholfen werden, als mit der geltenden Aufnahmepflicht der Schweizer Gemeinden. Ergänzend wurde damals erwähnt, dass der Bund als Ganzes in die humanitäre Hilfe in der Ukraine investiert. Es wurde jedoch bedauert, dass die Schweiz im europäischen Vergleich zum Bruttoinlandprodukt oder zur Anzahl der Bevölkerung mit ihrer Hilfe nur im Mittelfeld rangiert.

Ziel der Spende

Unter Annahme, dass die Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf am 20. Juni 2023 der beantragten Spende zustimmt und unter Annahme, dass gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung kein Referendum ergriffen wird, darf mit einer Überweisung der Spende an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Mitte September 2023 gerechnet werden.

Ein Team des Roten Kreuzes verteilt dringend benötigte Hilfsgüter im Kriegsgebiet (Quelle: Ukrainian Red Cross)



Das SRK hat auf Nachfrage zugesichert, dass die Spende mit Sicherheit in die Ukraine fließen wird. Dort setzt das SRK seine gemeinsame Hilfe mit dem Ukrainischen Roten Kreuz (URK) in Ternopil, Iwano-Frankiswsk und Kirowohrad fort und passt die Unterstützung laufend an die Bedürfnisse an. Im Fokus bleiben gemäss Auskunft des SRK Gesundheit, sichere Unterkünfte, Bargeldhilfe sowie die Stärkung des URK.

Antrag

Einer zweckgebundenen Spende in der Höhe von CHF 25'000.00 an das Schweizerische Rote Kreuz für Hilfsleistungen für im Inland vertriebene Menschen in der Ukraine sei zuzustimmen.

IN KÜRZE

- Abrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage Bünt-Wiese

TRAKTANDUM 5

Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 26. November 2021 einen Verpflichtungskredit über CHF 177'000.00 für den Bau einer Pumptrack-Anlage beim Standort Bünt-Wiese. Der Nettoanteil von Niederrohrdorf beträgt nach Abzug sämtlicher Einnahmen (Private, Firmen, Swisslos-Fonds) CHF 63'917.75.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt (Kosten inkl. MWST):

Verpflichtungskredit	CHF	177'000.00
Investitionsausgaben	CHF	161'805.85
Einnahmen Dritter	CHF	65'091.00
Beitrag Swisslos-Fonds	CHF	32'797.10
Total Nettokosten Niederrohrdorf	CHF	63'917.75

Abweichungsbegründungen

Die Kosten für den Pumptrack wurden beim Kreditantrag mit CHF 165'000.00, die Nebenkosten mit CHF 12'000.00 berücksichtigt. Ein Teil der von der Velosolution offerierten Leistungen wurde von Dritten in Eigenleistung bzw. als Sponsoringbeitrag übernommen. Namentlich Materiallieferung (CHF 13'288.05), Maschinenpark (CHF 7'108.20) und Bauleistungen (Platzvorbereitung und Begrünung für total CHF 12'773.20).

Dem entgegen stehen die effektiven Rechnungen für die Miete der Maschinen (CHF 546.05) und die Lieferung des Materials (CHF 10'115.50). Die Eigenleistungen lassen sich also mit einer Summe von CHF 22'507.90 beziffern.

Die Nebenarbeiten schlugen mit CHF 17'716.95 anstatt der budgetierten CHF 12'000.00 zu Buche. Zu den veranschlagten Kosten kamen zusätzlich folgende Positionen hinzu: Absperrgitter für Bauphase CHF 3'213.90, Zaun als Abgrenzung zu den Pflanzgärten CHF 2'987.35, Mehrkosten für zusätzliche Lärmgutachten aufgrund Einwendungen CHF 3'084.00.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Erstellung Pumptrack-Anlage sei zu genehmigen.

Reger Pumptrackbetrieb am Eröffnungstag (Quelle: Der Reussbote)



IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen
- Informationen über die Werterhaltungsplanung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf

TRAKTANDUM 6 Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum unter anderem über folgendes Thema informieren:

- Informationen über die Werterhaltungsplanung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung durch Stimmenmehr als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden (siehe dazu auch die Erläuterungen zum Vorschlagsrecht auf der nachfolgenden Seite).



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohnergemeindeversammlung.

RECHTE DES STIMMBÜRGERS

Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in sachlichem Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstands, der in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlags zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an der nächsten Versammlung beantwortet.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstands an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.